

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

TOP 10: **Clearfield-Raps**

Berichterstatter: **Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen,
Rheinland-Pfalz**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihre Beschlüsse zum Thema Clearfield-Raps von 2012 (Agrarministerkonferenz in Schöntal) und 2013 (Agrarministerkonferenz in Würzburg). Sie nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Sachstand sowie zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Bericht zur Technikfolgenabschätzung wird hinsichtlich der empfohlenen Maßnahmen auszuwerten sein. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL zwischenzeitlich zu prüfen, wie
 - eine Kennzeichnungspflicht für das Saatgut,
 - bei der Sortenzulassung ein Registermerkmal zu herbizidresistenten Kulturpflanzensorten,
 - eine Anzeigepflicht für die entsprechenden Flächen gegenüber den zuständigen Behörden, den Nutzern angrenzender Flächen und auf dem Betrieb tätigen Lohnunternehmern,
 - spezifische Anforderungen an die Saatgutreinheit,
 - Abstandsregelungen zu angrenzenden Flächen,
 - Vorgaben für ein Wirkstoffmanagement in der Fruchtfolge eingeführt werden könnten.
3. Falls mangels Rechtsgrundlage die o.g. Maßnahmen derzeit nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, bitten die Ministerinnen, Minister und

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 03. bis 05. September 2014
in Potsdam**

Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. auf EU-Ebene anzustoßen.

Begründung:

Der Anbau von Clearfield-Sorten, vor allem Raps, nimmt in der Praxis immer mehr zu. Die Risiken, die mit der Einführung einhergehen, wurden im Positionspapier der Amtsleiter der Pflanzenschutzdienststellen der Länder vom 14.12.2010 bereits formuliert, ohne dass seither Möglichkeiten zur Information über den Anbau oder zur Anordnung notwendiger Begleitmaßnahmen bestehen bzw. geschaffen wurden. Schon unter dem Gesichtspunkt der Transparenz aber auch um negativen Auswirkungen zu begegnen, bedarf es zwingend klarer Vorgaben zur Information der landwirtschaftlichen Betriebe, Behörden und der Öffentlichkeit.

Die Agrarministerkonferenz hat sowohl bei der Herbst-AMK 2012 in Schöntal als auch bei der Herbst-AMK 2013 in Würzburg das BMEL aufgefordert, zusammen mit den Ländern zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um möglichen Nachteilen des Clearfield-Systems zu begegnen. Hierzu fand am 13.11.2013 ein Fachgespräch mit Vertretern von BMEL, BSA, BVL, JKI und der Länder statt, auf dem die Erstellung einer Studie zur Technikfolgeabschätzung durch eine Bund-Länder-Expertengruppe unter Federführung des JKI vereinbart wurde. Das Papier zur "Technikfolgenabschätzung für neue Technologien auf der Basis konventionell gezüchteter herbizidresistenter Kulturpflanzen" ist fertiggestellt und wurde an das BMEL übersandt.